

Bescheid zur internen Akkreditierung
Masterstudiengang Antike Kulturen (Master of Arts)

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit/Teilzeit möglich
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	06.05.2009
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	14
Aufnahme zum	Sommer- und Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	1
Akkreditierungsfrist	31.03.2027

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

„Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.“

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission schlägt keine Auflagen vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Um die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Studierenden zu verbessern wäre eine Strategie hilfreich, die im Bedarfsfall greift und den Umzug der Lehrveranstaltung in ein barrierefreies Gebäude ermöglicht.
- Eine deutlichere Kennzeichnung von Themen zu Digitalisierung, Diversität und Nachhaltigkeitsaspekten in den Modulbeschreibungen, um die Themen und deren Relevanz für das Profil der Studiengänge an der Universität sichtbarer zu machen.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 20 Antike Kulturen der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Studienfach „Antike Kulturen“ wird vom Zentrum „Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis“ (CORO) getragen. Das Fach bietet die Möglichkeit, die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der Antiken Welt von den Hochkulturen des 3. Jahrtausends v.Chr. bis in die Spätantike in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen und ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen. Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für anschließende Promotionsstudien an den beteiligten Einrichtungen (Seminare für Ägyptologie und Koptologie, Alte Geschichte, Altorientalistik, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte und Archäologisches Institut der Philosophischen Fakultät sowie Abteilung Ökumenische Theologie und Orientalische Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät. Die Absolventinnen und Absolventen werden auch auf mögliche Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung und im Kunsthandel vorbereitet.

Das Fachstudium „Antike Kulturen“ umfasst insgesamt 78 C, von denen je nach Schwerpunkt entweder 78 C auf das Fachstudium fallen, oder wahlweise 42 C auf das Fachstudium verwendet werden und zusätzlich noch ein oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete (36 C/ bzw. 18 C + 18 C), Schlüsselkompetenzen (12 C) sowie die Masterarbeit (30 C) zu absolvieren. Der Master umfasst insgesamt 120 Credits.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen (AM) I 51/ v.19.10.2015 S. 1534 wurden die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme des Masterstudiums reduziert.

Durch Veröffentlichung in AM I/41 v. 06.09.2017 S. 993 wurde der Masterstudiengang in „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ umbenannt und die Studienziele mit Blick auf das Studium der „Alten Geschichte“ angepasst. Ferner wurden Änderungen, die sich aus der Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung (ZZO) ergaben, eingefügt. Ferner wurden die Module des Wahlpflichtbereichs neu gefasst.

Durch Veröffentlichung in AM I 45/ v. 04.08.2020 S. 862 wurde der Studiengang in drei verschiedene Studienschwerpunkte aufgeteilt. Neben der „Alten Geschichte“, die als 42-Credits-Schwerpunkt und als Modulpakete wählbar ist, wurden die Schwerpunkte „Ägyptologie und Koptologie“ als Monomaster und Modulpakete, die Schwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ als jeweils als 42-Credits-Schwerpunkte und als Modulpakete sowie der Schwerpunkt „Christliche Kulturen des Nahen Ostens“ als Monomaster und 42-Credits-Schwerpunkt sowie als Modulpakete eingeführt. Die Module wurden entsprechend geändert bzw. neu geschaffen und verschiedene Sprachvoraussetzungen und weitere Zugangsvoraussetzungen definiert. Zudem wurde der Studiengang als teilzeitgeeignet konzipiert. Nötig wurde weiter die Einführung neuer fachspezifischer Prüfungsformen.

Durch Veröffentlichung in AM I/50 v. 19.11.2021 S. 1276 wurden die Module der „Alten Geschichte“ in ihrer Bezeichnung von „M.ALTER“ in „M.AG“ geändert. Dadurch wird ihre fachliche Zuordnung besser erkennbar.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Julia Kruse M.A. (Vertretung der Berufspraxis)
- Benjamin Riepegerste (studentische Vertretung)
- Prof. Dr. Christoph Schäfer (Vertretung für das Fachgutachten)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie)
- Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied der Juristischen Fakultät)
- Eleanor Lehnert (studentisches Mitglied Lehramt Biologie und Deutsch)
- Pia Garske (beratend, Vertretung für die Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abt. Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter hebt positiv hervor, dass die formulierten Qualifikationsziele differenziert in den Modulbeschreibungen dargestellt werden und die fachlichen Inhalte des Studiengangs sowohl methodische als auch fachwissenschaftliche Fähigkeiten und Inhalte vermitteln, um eigene Forschung auf einem hohen Niveau durchzuführen.

Die vermittelten Kompetenzen sind dem angestrebten Abschlussniveau und dem Profil des Masters angemessen, darüber hinaus ist die fachwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs hochaktuell und berücksichtigt laufende Diskussionen der wissenschaftlichen Community. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Anforderungen. Der Studienverlauf und die Gliederung des Studiums sind klar und nachvollziehbar dargestellt, das Lehr- und Prüfungssystem ermöglicht das Erreichen der vorgesehenen Qualifikationsziele. Aus Sicht des Gutachters ist das wissenschaftliche Personal hochqualifiziert und international anerkannt. Die räumliche und sachliche Ausstattung wird als angemessen bewertet. Durch die vielfältigen Beratungsangebote, sowohl durch Fachberatungen an der Fakultät zum Studiengang, die von Fachvertreter*innen wahrgenommen werden, als auch die Angebote der zentralen Studienberatung, wird die Betreuung der Studierenden als optimal beurteilt. Besonders hervorgehoben werden zum einen die Forschungsorientierung des Studiengangs durch die Pflichtmodule als auch die außerordentliche Breite der Modulangebote, die eine Vielzahl von hochaktuellen Forschungsfeldern bereithält. Die Berufsqualifizierung kann durch Praxismodule im Wahlpflichtbereich noch vertieft werden.

Der Studiengang bietet demnach vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden und hat durch seine Breite und Differenzierung ein Alleinstellungsmerkmal im deutschsprachigen Raum.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten hebt hervor, wie wichtig die Ergänzung der klassischen Lehre um die Beteiligung der Expertise von Vertreter*innen aus der Praxis ist, um den Studierenden die Möglichkeit der gezielteren Ausrichtung des Studiums hin zu einem konkreteren Berufsfeld zu ermöglichen und so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dieser Zielrichtung wird bereits durch das Projektseminar „Berufe für Altertumswissenschaftler*innen“ nachgekommen, in denen auch Workshops zu den Bereichen Wissenschaftsjournalismus, Museen/Kuratoren und Kulturtourismus angeboten werden. Die Gutachter*in

empfiehlt diesen Bereich weiter auszubauen und um weitere Angebote zu ergänzen, um dem Profilziel, dass die Absolvent*innen stärker in der Lage sein sollen flexibel auf den sich wandelnden Arbeitsmarkt reagieren zu können, Rechnung getragen wird. Planung hierzu gibt es laut Aussage der Studiengangverantwortlichen bereits. Vor allem erste Praxiserfahrungen während des Studiums sollen zu einer realistischeren Einschätzung der im Berufsleben geforderten Anforderungen führen und so das Profil der Studierenden schärfen.

Aus Sicht der Gutachter*in fördert das geplante Praxismodul die Profilziele Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Professionelles und reflektiertes Handeln sowie interdisziplinäres Denken wird in der Praxis erprobt und angewandt und könne so die Einbringung von sach- und fachbezogenem Austausch sowohl im akademischen als auch nicht-akademischen Feldern ermöglichen.

Durch die breite Einbindung von externen, zum Teil auch internationalen Partner*innen, aus dem Bereich der Berufspraxis sollte hier von Seiten des Fachs ein Adressenpool gepflegt werden, um dieses Netzwerk kontinuierlich auszubauen und zu erweitern, um ein breites Spektrum relevanter Beschäftigungsfelder abdecken zu können. Die Gutachter*in lobt die bereits gute Umsetzung und die damit verbundene Gewährleistung der Berufsbefähigung der Studierenden für den sehr heterogenen Arbeitsmarkt.

Die Gutachter*in stellt fest, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten die uneingeschränkte Teilhabe Studierender mit Einschränkungen nicht gegeben ist und es hier vonseiten der Hochschulleitung unbedingt Unterstützung geben muss, um z.B. erforderliche bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Seminarräumen und sanitären Anlagen umsetzen zu können, oder eben auch eine umfassende Beratung sowohl der Fachvertreter*innen als auch der betroffenen Studierenden zu ermöglichen. Der Aspekt von Chancengleichheit und Diversität sollte darüber hinaus auch unter dem Themenkomplex Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der sich auch mit innovativen Lehr- und Lernformaten sowie der Lehrinfrastruktur beschäftigt, als zu überprüfendes Kriterium und damit auch der Maßnahmen zur Behebung möglicher Defizite in diesem Bereich erweitert werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das studentische Gutachten für den Master-Studiengang „Antike Kulturen - Alte Geschichte“ befasst sich umfassend mit der Struktur und Qualität des Studiengangs. Es betont, dass die Qualifikationsziele klar und transparent formuliert sind und dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechen. Der Studiengang fördert wissenschaftliche und berufsorientierte Kompetenzen, unterstützt Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und Internationalisierung, und integriert Digitalisierung und Diversität in die Lehre.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, und die Prüfungsanforderungen sowie das Prüfungssystem sind transparent und fördern den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang bietet eine Vielzahl von Prüfungsformen und hat ein adäquates System zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit.

In Bezug auf die Studierbarkeit hebt das Gutachten die Studienorientierungsangebote, die Betreuung während der Studieneingangsphase und die umfassenden Beratungsangebote hervor. Diese Beratungsstruktur wird als ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Instituts in Göttingen bezeichnet. Die Studienorganisation ist gut durchdacht, und die Prüfungsorganisation transparent. Der Workload ist angemessen und die Anrechnung von Leistungen erfolgt transparent und zügig.

Insgesamt wird der Studiengang als strukturiert und auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten beschrieben, mit besonderem Fokus auf Internationalisierung, Diversität und Digitalisierung.

Das Gutachten beschreibt eine sehr gute personelle und infrastrukturelle Ausstattung des Master-Studiengangs „Antike Kulturen - Alte Geschichte“. Das Lehrpersonal ist fachlich qualifiziert, erfüllt seine Verpflichtungen und nutzt innovative Lehrmethoden. Regelmäßige Weiterbildungen und Lehrveranstaltungsevaluationen sorgen für eine stetige hochschuldidaktische Verbesserung.

Die Lehrinfrastruktur, inklusive der Räumlichkeiten, IT-Ausstattung und Bibliotheksressourcen, ist als angemessen bewertet. Der Zugang zu aktuellen Studienmaterialien wird gewährleistet.

Im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden Chancengleichheit und flexible Studienbedingungen betont. Es gibt spezielle Beratungsangebote, besonders für Studierende ohne akademischen Hintergrund. Der Nachteilsausgleich ist transparent und wird durch ein Beratungsangebot unterstützt, dessen Fortbestand jedoch gefährdet ist.

Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Gespräche mit der Fachschaft sowie die Beteiligung der Studierenden in Gremien gewährleistet. Lehrende sind offen für Verbesserungen und nehmen aktiv an der Weiterentwicklung der Lehre teil.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Die externen Gutachter*innen haben keine Auflagen formuliert.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission möchte zunächst ausdrücklich das hohe Engagement aller Lehrenden des Studiengangs positiv hervorheben, die daran arbeiten den Studierenden ein fast individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Studium zu ermöglichen. Die Studierenden haben sich im Gespräch mit der Bewertungskommission sehr wertschätzend geäußert, das möchte die Kommission unbedingt weitergeben. Dieses Engagement führt auch dazu, dass die Studiengangverantwortlichen den Studiengang anhand von Rückmeldungen und Diskussionen in den Qualitätsrunden stark umstrukturiert haben, so dass jetzt thematische Schwerpunktsetzungen möglich sind und auch das Thema Berufsbefähigung einen festen Platz im Curriculum erhalten hat. Auch die Möglichkeit den Studiengang in Teilzeit zu absolvieren, mit allen neuen Problemen die das möglicherweise beinhaltet, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Teilhabe von Studierenden, die keine Möglichkeit haben in Vollzeit zu studieren.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen die flexiblen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung, die Möglichkeit an Ausgrabungen und Exkursionen teilzunehmen, auch die vielfältigen und flexiblen Möglichkeiten mit Erasmus oder durch das PONS Programm entweder ins Ausland zu gehen oder zeitweise an einem anderen Studienstandort zu studieren ermöglichen den Studierenden ein weitreichendes Angebot zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Leider werden einige Angebote kaum von den Studierenden nachgefragt, hier könnte noch einmal stärker der Mehrwert solcher Erfahrungen in den Vordergrund gestellt werden. Obwohl das Studium das Leitbild für das Lehren und Lernen umsetzt, ist es in den Modulbeschreibungen kaum ersichtlich, wo die verschiedenen Themen und Kompetenzen erworben werden können, hier sollte mehr Transparenz hergestellt werden, damit die Schwerpunkte über die reine Lehrveranstaltung heraus sichtbar werden. Die Gebäudestruktur lässt eine uneingeschränkte Teilhabe mobilitätseingeschränkter Studierender leider nicht zu, hier sollte die Fakultät zu einer übergeordneten Lösung kommen, die im Bedarfsfall schnell Abhilfe schaffen kann. Der Studiengang wird von einer starken Gemeinschaft aus Lehrenden und Studierenden getragen, die Atmosphäre und auch die Gespräche haben gezeigt, dass dort gemeinsam an einem Studiengang gearbeitet wird, der den Studierenden die besten Bedingungen schaffen möchte, um sie bestmöglich auf die Forschung und eine Berufswelt außerhalb des universitären Umfelds vorzubereiten.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen

grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen, die Masterarbeit ist in ein Masterabschlussmodul eingebunden, das 30 C umfasst.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Masterstudiengang „Antike Kulturen“ strebt an, Studierende mit umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen auszustatten, und ihnen die Fähigkeiten zu übermitteln, eigenständig fachspezifische und interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden im Bereich „Antike Kulturen“ anzuwenden. Außerdem bereitet der Studiengang Studierende auf eine Vielzahl von beruflichen Kompetenzen vor, als:

- Wissenschaftler*innen und Doktorand*innen
- Lehrende an Hochschulen
- Arbeitende in Sektoren der Bildung und Kultur (bei kirchlichen Institutionen, Museen, Verlage, Zeitungsredaktionen oder als Reisebegleitung)

Das Studienprogramm ermöglicht es Studierenden, Erkenntnisse über die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der antiken Welt zu sammeln. Zusätzlich erwerben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen und selbst in der Forschung zu arbeiten. Durch das Studium erlernen Studierende das Entwickeln von Forschungsthemen, das Formulieren eigener Sichtweisen und das eigenständige Arbeiten mit verschiedenen Arten von Quellen. Studierende erlangen die Fähigkeit, die aktuelle Forschungslage und ihre eigenen Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form vorzustellen.

Aus diesem Grund bereiten die Qualifikationen dieses Studiengangs Studierende in angemessener Form darauf vor, einen positiven Beitrag zu Wissenschaft und Gesellschaft zu leisten. Absolvent*innen besitzen die nötigen Werkzeuge, um in Universitäten, Bildungseinrichtungen und Kulturzentren zu arbeiten.

Das Studienangebot ermöglicht ein Teilzeitstudium, und Studierenden wird die Flexibilität geboten, das Studium in vier oder mehr Semestern zu absolvieren. Das Studium kann mit einer von drei Spezialisierungen abgeschlossen werden:

- Ägyptologie und Koptologie
- Christliche Kulturen des Nahen Ostens und
- Alte Geschichte.

Alternativ können Studierende diese fachlichen Schwerpunkte kombinieren und entweder 42 C + 36 C im ersten und zweiten oder 42 C + 18 C + 18 C in den drei Fachgebieten erlangen. Unabhängig von der Wahl des Schwerpunkts erwerben Studierende 30 C für das Schreiben der Masterarbeit und 12 C in Kursen zur Bildung von Schlüsselkompetenzen. Diese Kurse sind darauf ausgelegt, Studierende mit den notwendigen Fähigkeiten zur Arbeit in multikulturellen Umfeldern und praktischen Berufen wie Journalismus und digitaler Bildverarbeitung auszustatten.

Der Studiengang kann außerdem mit anderen Masterstudiengängen verbunden werden (welche als Nebenfach entweder 36 C oder 18 C umfassen können). Deshalb ist die flexible Struktur des Studienangebots äußerst passend mit dem Leitbild der UGOE zu vereinbaren, das Studierenden Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bieten soll.

Die Struktur des Studienprogramms ist für einen Masterstudiengang passend. Es übt Studierende im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und fördert eigenständige Forschung. Außerdem können Studierende an Ausflügen und Exkursionen teilnehmen. Folglich trägt der Studiengang dazu bei, akademische Diskussionen zu fördern und Einblicke in die Forschung an der Universität zu bekommen, so wie die UGOE es in ihrem Leitbild für Lehren und Lernen vorgibt. Der Studiengang schult Studierende fachbezogen in Geschichte, Kultur und Sprachen und bereitet sie so darauf vor, zur Zivilgesellschaft beizutragen.

Das Studienangebot ist mit dem Qualifikationsrahmen eines Deutschen Universitätsabschlusses zu vereinbaren, da es grundlegend auf die Förderung gemeinsamen Wissens ausgelegt ist. Die Lehre bereitet die Studierenden darauf vor, ihr Wissen weiterzuvermitteln und selbst als Lehrende zur Gesellschaft beizutragen.

Die Module des Studiengangs stehen mit den angestrebten Zielen im Einklang und regen zum Erwerb und Austausch von Wissen an. Vor allem liegt hier ein Schwerpunkt auf wissenschaftlichem Schreiben und Präsentationstechnik. Der Studiengang entspricht zudem dem Programm der UGOE zu Internationalisierung und Diversität durch die Eingliederung von Kursen zur interkulturellen Kommunikation und dem Angebot flexibler Lernumgebungen.

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die Sorge Studierender um die Nachhaltigkeit des Studiengangs. So gibt es häufige Personalwechsel unter den Lehrenden, was die Planung des Studiums erschwert. Auch wenn es Studierenden durch ein umfassendes Kursangebot möglich ist, sich diesen Umständen anzupassen, besteht doch das Gefühl, dass auf persönliche Interessen verzichtet wird, wenn Kurse abgebrochen werden. Ein Vorschlag dazu wäre, einen längerfristigen Einblick auf das Studienangebot (zum Beispiel auf das gesamte Studienprogramm) zu bieten.

Studierende werden während des Studiums unterstützt und sowohl bei der Gestaltung eines passenden Studienablaufs, als auch durch Betreuung bei der Anfertigung der Masterarbeit begleitet.

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und umfassen die zum Bestehen des Studiums nötigen Kompetenzen. Dies beinhaltet einen B.A.-Abschluss (oder vergleichbaren Abschluss) mit mindestens 180 Credits und Vorkenntnisse in den Bereichen antike Kulturen, Geschichte und Sprachen. Außerdem gibt es eine Mindestanforderung an Deutschkenntnissen. Das Auswahlverfahren ist wettbewerbsorientiert und enthält ein persönliches Gespräch. Die

Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs, sowie alle dafür nötigen Dokumente sind klar definiert und ersichtlich.

Die Modulbeschreibungen sind ausreichend detailliert und Studierende finden Informationen klar und verständlich. Bewertungskriterien sind vielfältig und umfassen Übungsaufgaben im Unterricht, schriftliche Bewertungen, Berichte, Vorträge und Hausaufgaben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen nach § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Durch die personelle Besetzung der Studiengangskoordination wird den Studierenden eine feste Ansprechperson zur Verfügung gestellt, die zum Studienverlauf berät, Einzelfalllösungen findet und die Überschneidungen bestmöglich auffängt. Das Beratungsangebot wird von den Studierenden positiv wahrgenommen und stellt einen zentralen Schlüssel zum Erfolg dar. Es gibt zudem Musterstudienverlaufspläne zur Orientierung, vor allem die geringe Größe des Studiengangs sowie die Kulanzregelungen ermöglichen und erleichtern Einzelfalllösungen. Es ist eine gewisse Flexibilität im Studienverlauf gegeben, die zusammen mit der festen Stelle für Überschneidungsfälle dafür sorgt, die Probleme so gering wie systembedingt möglich zu halten. Erschwert wird die Planbarkeit des Studiums jedoch durch eine mangelnde Verlässlichkeit des Lehrangebots gerade in den Schwerpunkten. Hier sollte noch nachjustiert werden.

Die Möglichkeit zum Teilzeitstudium wird aktuell noch ausgebaut und diesem Bestreben sollte weiter nachgegangen werden, die Möglichkeit – wo bereits vorhanden – positiv bewertet und dankend wahrgenommen wird. Zugangsvoraussetzungen der Module stellen – wenn vorhanden – oftmals Sprachkenntnisse dar, was sich didaktisch begründen lässt. Die Creditvergabe in den verschiedenen Lehrveranstaltungen ist laut Aussage der Studierenden nicht einheitlich und sollte angepasst werden. Hier wäre mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit beim Arbeitsaufwand wünschenswert, gerade in Hinblick auf die Studienplanung. Mit dem Blick auf die anstehende Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung wird hiermit angeregt, die Differenz der Creditvergabe zum Arbeitsaufwand ebenfalls zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Dieser Anlass kann ebenfalls dafür genutzt werden, die Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten zu überdenken und entsprechend anzupassen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig.

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang setzt sich aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, so dass für alle Schwerpunktbereiche ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und auch alle im Studiengang angebotenen Schwerpunktbereiche abgedeckt werden können. Es konnten keine hochschuldidaktischen

Defizite des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt werden. Die Studierenden in der Anhörung lobten gegenüber der Bewertungskommission das hohe Engagement der Lehrpersonen.

Für die Koordination des Studiengangs ist ein Studiengangskoordinator eingesetzt, der die Studierenden in fast allen Belangen den Studiengang betreffend unterstützt und berät, diese Funktion wurde auch kürzlich fest installiert, so dass hier eine verlässliche Kontinuität geschaffen wurde.

Bestimmte Schwerpunktveranstaltungen im Studiengang hängen von der jeweiligen fachlichen Ausrichtung der Lehrbeauftragten ab, was zu einer hohen Variabilität von Themen beiträgt, die Studierenden aber auch vor die Herausforderung stellt, dass ein präferiertes Thema möglicherweise nicht über mehrere Semester vertieft werden kann. Das Lehrangebot ist aber ausreichend, um die Studierbarkeit nicht zu gefährden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Informationen zum Studiengang und dem Studienverlauf sind sowohl auf zentralen als auch Webseiten der Fakultät sowie in den Ordnungen den Studiengang betreffend ausreichend dokumentiert. Die Prüfungsanforderungen sind sowohl in den Modulbeschreibungen des Modulverzeichnisses als auch im Vorlesungsverzeichnis des eCampus beschrieben.

Studierende und Lehrende können sich über die Webseiten der Fakultät, des Althistorischen Seminars oder über die Webseite des Centrum Orbis Orientalis et Occidentalis (CORO) über wichtige Belange des Studiengangs oder der Fakultät auf dem Laufenden halten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums erhalten die Absolvent*innen binnen einer Frist von vier Wochen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Über die breite Beteiligung der Studierenden an den Qualitätsrunden des Studiengangs werden die Maßnahmen breit gestreut, die auch auf der Webseite des dezentrales Qualitätsmanagements zum Maßnahmencontrolling einsehbar sind.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Erste Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen, was sehr zu begrüßen ist. Die Bemühungen der Fakultät werden auch von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Im Hinblick auf die Studiengangsebene könnte es lohnend sein, bei Modulen, in denen interdisziplinäre Perspektiven der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung inhaltlicher Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In einer Qualitätsrunde, der Anhörung und in einem der externen Gutachten wurde deutlich, dass durch die nicht vorhandene Barrierefreiheit in den (Haupt-)Lehrgebäuden die Teilhabechancen eingeschränkt sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Eine Überprüfung der Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation, sowie weiteres Engagement insb. zu den Aspekten Teilzeitstudium und Nachteilsausgleich und zu den Möglichkeiten eines barrierefreien Studiums wird mit Nachdruck empfohlen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

nicht einschlägig

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.